

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

22 (27.1.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-262752](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-262752)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Postgebühren 70 Pf., bei sechsmonatlicher Abnahme 3,50 Pf., bei Jahresabnahme 6,50 Pf., vierteljährlich 2,10 Pf., für 2 Monate 1,40 Pf., monatlich 70 Pf. excl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Anschluß Nr. 58.

Insertate werden die häufigste Stelle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwere Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 22.

Bant, Sonnabend den 27. Januar 1900.

14. Jahrgang.

Ein Jubiläum.

Zehn Jahre sind am 25. Januar verfloßen, seitdem das Sozialistengesetz zum letzten Male im Reichstag verhandelt wurde. Der letzte Antrag auf seine Verlängerung war am 7. Nov. 1889 einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden, und diese hatte die dauernde Geltung des Gesetzes beschlossen, aber den Ausweisungsparagraphen abgelehnt. Bei der zweiten Lesung, die am 22. Januar 1890 begann, wurde von konservativer Seite die Wiederherstellung des Ausweisungsparagraphen beantragt. Der Reichstag lehnte sie jedoch ab, genehmigte dagegen die unbeschränkte Gültigkeitsdauer des Gesetzes mit 116 gegen 111 Stimmen. Mit großer Spannung sah man der dritten Lesung entgegen, welche die Tagesordnung der letzten Sitzung jener Legislaturperiode am 25. Januar bildete. Daß viele, die früher das Ausnahmegesetz befürwortet hatten, jetzt seine Aufhebung für einsehen und daß nun mindestens einige Milderungen eingeführt werden würden, war sicher. Aber auf völlige Beseitigung des Gesetzes wagten wohl nur wenige zu hoffen. Genosse Bebel leitete seine große Rede in der Generalabstimmung mit der Erklärung ein, die sozialdemokratische Partei sei längst darauf gefaßt gewesen, daß es zu einer „Verewigung“ des Ausnahmegesetzes kommen würde; dadurch aber könne die Partei in ihren durch die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung bedingten weiteren Fortschritten in keiner Weise behindert werden. Bebel schildert ferner ausführlich die ungeheure Korruptionswirtschaft, die unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes entstanden war, insbesondere die Vorkommnisse beim großen Elberfelder Gehirnbühnenprozeß. Gegen die Ausführungen Bebel's sprach sodann der damalige preussische Minister des Innern, Herr Herrfurth. Sodann sprach der Abgeordnete Bruns zu Caroloath-Schönach gegen die Beibehaltung der Ausweisungsbefugnis, welche die Regierung geltend machte. Bruns zu Caroloath, der damals noch der freikonservativen Partei angehörte und noch nicht den Namen des „rothen Prinzen“ erworben hatte, sprach im übrigen für die Beibehaltung und Verewigung des Gesetzes, aber er wird durch einige scharfe Ausweisungen, wie diejenige: „Wir sind in Deutschland im Begriff, die Ideale zu verlieren, wir leben in einer Zeit des Materialismus und des Streberthums“, sowie durch seine Anerkennung des Idealismus als sozialdemokratischer Seite große Umwälze bei den Konservativen hervor. Es sprachen dann noch gegen das Gesetz Liebknecht und für dasselbe Ab. Kaufmann.

Es kam zur Abstimmung. Die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wurden wie in der zweiten Lesung angenommen. Bei der Abstimmung über den Ausweisungsparagraphen bemerkte der Führer der Konservativen, Abg. v. Helldorf, seine Partei habe die Wiederherstellung des Ausweisungsparagraphen nicht nochmals beantragt, da die Mehrheit des Hauses nicht dafür zu haben sei. Da in der Schlussabstimmung die Konservativen wegen der Nichtaufnahme der Ausweisungsbefugnis mit Nein stimmten, so fiel das ganze Gesetz mit 169 gegen 98 Stimmen. Für dasselbe stimmten die Freikonservativen und Nationalliberalen.

Nach an demselben Tage empfing der Kaiser den Reichstag und sprach ihm den Dank für seine Thätigkeit aus, ohne das Sozialistengesetz mit einer Silbe zu berühren. Da nun nur es klar: Das Gesetz, das seit dem 21. Oktober 1878 auf Deutschland gefaßt hatte und dessen letzte Verlängerung noch bis zum 30. September 1890 verfiel, hatte jetzt den Todesstoß erhalten. Die Sozialdemokratie hatte es freilich jählich längst überwunden und erforderte bei den Neuwahlen am 20. Februar einen glänzenden Sieg.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag mit der lex Heinze, aber, wie je jetzt heißt, mit der Novelle zum Strafgesetzbuch. Durch diese Novelle sollen die Strafen gegen Unflätigkeiten, Pufferei und Unwuth verhärtet werden. Gar keine Debatte erfolgte bei der Paragrafen, der die gemeinbühliche Pufferei unter erhöhte Strafe stellt. Um so eifriger wurde über

den Paragrafen, der sich mit der nichtgewerbmäßigen Pufferei befaßt, debattiert. Zu der Fassung, die die Kommission diesem Paragrafen gegeben, lagen zwei Änderungsanträge vor. Der eine dieser Anträge, von unserer Fraktion gestellt und nach unserem Genossen Albrecht benannt, wollte die Zulassung des geschlechtlichen Verkehres zwischen Verlobten von den Bestimmungen des Paragrafen ausnehmen, während der andere Antrag, der von dem konservativen Abgeordneten H imburg seinen parlamentarischen Namen trägt, wenigstens einer solchen Zulassung mitlindernde Umstände zugebilligt wissen will. Zu diesem Antrage sehen sich die sich sonst so gern in der Rolle der Zionswächter gefallenen Konservativen durch die Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung gezwungen, in der solcher Geschlechtsverkehr, wie männiglich bekannt, gang und gäbe ist. Der Standpunkt unserer Partei wurde erst von Stabthagen und sodann von Bebel trefflich vertreten. Die katholischen Orthobogen erstickten mit den protestantischen, für die Herr Stöder das Wort führte, um die Bitte über die sündige Menschheit, die sie durch Strafparagrafen bittren zu können vermeinen. Für die Erleichterung des Hauses sorgten der konservative H imburg und der Freisinnige Beckh, der erstere wollte zu „Verlobten“ das Wortlein „miteinander“ gefügt wissen, um jeden Irrtum auszuflüchten. Der zweite leitete sich das nicht able Schemwort: „Eine Verlobung ist nur ein Verhältniß“ — im Uebrigen gebärdete sich auch der völksparteiliche Herr als eifriger Zionswächter. Vom Bundesratshaus aus wurde die Kommissionsfassung empfohlen und Ablehnung beider Änderungsanträge angeordnet, und also geschah es. Dasselbe Schicksal widerfuhr den Änderungsanträgen, die wieder von konservativer wie von sozialdemokratischer Seite zu dem folgenden, dem sog. Jubiläumsparagraphen, gestellt waren, die sich aber diesmal in der entgegengelegten Tendenz bewegten, indem unser Antrag eine Streichung, der konservativere dagegen eine Verschärfung beantragte. Es war vergebens, daß von unserer Seite auf das bewiesliche Unterfangen hingewiesen wurde, das gewiß alles andere als anmuthige Jubiläum unter Strafe zu stellen. Die kompakte Mehrheit des Hauses hielt wieder an der Kommissionsfassung fest. Nicht zu Ende kam die Debatte über den folgenden Paragrafen. Dieser, den die Kommission abgelehnt hat, verfügt, daß das Vermieten von Zimmern u. s. w. an öffentliche Wäldchen nicht unter die in den vorstehenden Paragrafen angeordneten Strafbestimmungen fallen soll. Der freisinnige Beckh beantragt Wiederherstellung des Paragrafen; auch wir wünschten eine solche, doch mit einem Zusatz, welcher der polizeilichen Willkür einen Riegel vorziehen soll. Eine lange Debatte, an der sich u. A. Bebel und Staatssekretär Riebecking beteiligten, entspann sich über diesen Gegenstand, sie wurde nicht zu Ende geführt, da um 7 Uhr das ermüdete Haus die Weiterberatung verweigerte.

In der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags ist die Wahl des Abg. Graf Dönhoff-Friedrichstein (4. Königsberg; Königsberg-Land, Fischhausen; fens.) beanstandet worden. Es sollen Beweiserhebungen stattfinden über verschiedene Behauptungen überreicher Proteste. Graf Dönhoff-Friedrichstein war in der Stichwahl mit 9715 gegen 7413 sozialdemokratische Stimmen gewählt worden.

Das preussische Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend beim Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung die Agrardebate fort. Abgeordneter Gothein (Freis. Vog.) wies in einer Polemik gegen Frehn, v. Wangenheim darauf hin, daß auch Mitglieder des Bundes der Landwirthe Terminogeschäfte in Getreide gemacht hätten. Der freikonservative Freiherr v. Jedlich wandte sich gegen die Forderung der Verklärung der Schulden auf dem Lande, hielt es aber im Uebrigen mit den Agrariern und hies zum Schluß wieder einmal die Mäximal'sche Sammeltrumpete. Abg. Dr. Pirich (Freis. Volksp.) nahm noch einmal scharf Stellung gegen die Vorkreuzungen, die Rechte der landwirtschaftlichen Arbeiter zu verlämmern. Angeregt durch Auslassungen des Abg. Graf Schwerin-Lorwicz, sprach Landwirthschaftsminister Frehn, v. Hammerstein die Hoffnung aus, daß es einmal gelingen werde, den

Getreidebedarf Deutschlands im Inlande zu produzieren und somit Deutschland in der Volksernährung von Auslande unabhängig zu machen. Der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg hielt eine scharfe Rede gegen die Agitation des Bundes der Landwirthe unter besonderem Hinweis auf die Thätigkeit des Abg. Dr. Dahn. Heute wird die Beratung fortgesetzt.

Die Novelle zum Flottengesetz hat bereits die Zustimmung des Bundesraths gefunden und soll dem Reichstage zugegangen sein. Dieselbe lautet: § 1. Schiffsbestand. 1. Die in dem Gesetz vom 1. April 1898 festgesetzte Schiffszahl wird vermehrt um: a. Vermehrungsbereit: ein Flottenflaggschiff, zwei Geschwader für je acht Linienkreuzer, zwei große Kreuzer, acht kleine Kreuzer (als Aufklärungschiffe der heimischen Schlagschiff-Flotte), fünf große, fünf kleine Kreuzer (für den Auslandsdienst), b. als Materialreserve: zwei Linienkreuzer, ein großer Kreuzer, zwei kleine Kreuzer (für den Auslandsdienst). Vermindert wird der Bestand um das Küstenpanzergeschwader. 2. Auf diese Vermehrung kommen in Anrechnung acht Panzerflottenschiffe als Ersatz für Linienkreuzer. — § 2. Dienststellungen. In Folge der Vermehrung gelten die bezüglichen Dienststellungen der heimischen Schlagschiff-Flotte: 1. Das erste und zweite Geschwader als aktive Schlagschiff-Flotte, das dritte und vierte Geschwader als Reserveflottenschiffe. 2. Von der aktiven Schlagschiff-Flotte die Hälfte der Linienkreuzer und Kreuzer dauernd in Dienst gehalten werden. 3. Im Auslande sollen einzelne außer Dienst gestellte Schiffe der Reserveflotte vorübergehend in Dienst gestellt werden. — Der 3. und letzte Paragraph lautet: Die Bereitstellung der in Folge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel unterliegt der jährlichen Festsetzung durch den Reichshaushaltsrat. — Nach der Begründung sollen innerhalb 16 Jahren der Regel nach jährlich drei große und drei kleine Schiffe auf Stapel gelegt werden. Um möglichst bald die aktive Schlagschiff-Flotte, die stets die neuesten und besten Schiffe enthalten soll, auf die volle Höhe der Kraft zu bringen, sollen zuerst die Vermehrungsarbeiten (Linienkreuzer und Kreuzer) für die aktive Schlagschiff-Flotte, dann erst die Ersatzbauten für die Reserveflotte in Angriff genommen werden. Die Kosten für Schiffsbauten und Arrangements erreichen die Gesamthöhe von 1600 Millionen, die für Hafen-, Werft- und Kasernen-Anlagen 261 Millionen. Von diesen 1861 Millionen, die im Laufe von 16 Jahren als einmalige Ausgaben in Betracht kommen, sollen 769 Millionen durch Anleihen, 1092 Millionen aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die fortwährenden Ausgaben steigen durchschnittlich jährlich um 5,4 Millionen. Dazu tritt noch der Pensionfonds, der jährlich um 360 000 Mark anwächst, und die Steigerung der Schuldzinsen. Die jährlichen Gesamtanwendungen für die Marine würden von 169 Millionen im Jahre 1900 auf 323 Millionen im Jahre 1916 steigen — also um 154 Millionen M.

Gegen Anleihen zur Beschaffung der neuen Flotte erhebt sehr lebhaft die Zentrumspreffe. Die „Korrespondenz für Zentrumsblätter“ verbreitet einen Artikel, der mit den Worten beginnt, „Auf einem Meer von Schulden soll die neue deutsche Flottenflotte schwimmen.“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Pumpwirtschaft und Waffenselbstläuterung, das geht doch nicht!“ In derselben Richtung schließt die „Germania“ einen Artikel mit den Worten, daß eine Flotte auf Pump eine der soliden Finanzpolitik und der Ehre und Würde des Deutschen Reiches widersprechende Aktion sein würde.

Frankreich.

Die Affumptionsinterpellation wurde Mittwoch zum Zuchtpolizeigericht zu je 16 Francs Geldbuße verurtheilt. Außerdem sprach der Gerichtshof die Auflösung der Affumptionsgesellschaft aus. Der Sitzungsschluß erfolgte ohne Zwischenfall.

Bulgarien.

Bulgarien braucht Geld und Rußland ist nachlässig. Das reimt sich dann vortrefflich zusammen und so kommt ein Geschäft in Fluß, welches politisch bedeutung ist. Dieser Tage traf in Sofia eine russische Offiziersgeschandtschaft

ein, bestehend aus Generalstabsoffizieren und Marineoffizieren, welche die Datenanlagen bei Burgas besichtigen wollen. Wie verlautet, soll Burgas von Rußland provisorisch (!) gepachtet und als Schiffslager eingerichtet werden. Die zu zahlende Pacht soll zwei Millionen Rubel betragen. — Daß Rußland niemals aus dem „gepachteten“ Burgas ausziehen sollte, wird selbst in Bulgarien Niemand glauben und so lehrt denn das Land unter Ferdinand in die militärische Vormundschaft Rußlands zurück, welche der Vaterberaer bitter kennen gelernt hat. Seit Stambuloff's Tode hat diese Reaktion unaufhaltsam an Terrain gewonnen. Es scheint jetzt vor einem endgiltigen Siege zu stehen, da sie sich das Einfallsthor nach Bulgarien „provisorisch“ pachtet.

Der Krieg zwischen England und den Burenstaaten.

Allen Anschein nach haben die Engländer einen Erfolg aus dem Kriegsschauplatz errungen. Das englische Kriegsmarinevermögen folgendes Telegramm: Warrens Truppen bezogen Dienst nach dem Spiontop und übertrugen dort eine kleine Burenabteilung, die sich. Der Spiontop wurde von den Engländern den ganzen Mittwoch über besetzt gehalten, trotz heftiger Angriffe besonders durch ein großes Schaben bringendes Granatfeuer des Feindes. Warren befürchtet, daß seine Verluste beträchtlich sind. General Woodgate ist lebensgefährlich verwundet. Warren glaubt, daß er die Stellung des Feindes unantastbar gemacht habe. Die Haltung der englischen Truppen ist ausgezeichnet.

Auch vom weillischen Kriegsschauplatz liegen einige für die Engländer günstige Nachrichten vor. Die „Times“ melden:

Die Berichte aller Deferente stimmen darin überein, daß die Stellung der Buren bei Magerfontein unhalbar geworden ist durch den ungünstigen Gesundheitszustand im Lager, den mehr und mehr um sich greifenden Typhus und den Mangel an Gemüthe, wie überhaupt an allen Lebensmitteln, mit Ausnahme von Fleisch, welches im Ueberflusse vorhanden ist. Der Gesundheitszustand im britischen Lager ist zufriedenstellend, obgleich das Meer durch das lang anhaltende Regen der Truppen völlig erschöpft ist.

Wie weit die Nachrichten der Wahrheit entsprechen, läßt sich nicht sagen. Bis her waren die englischen Siegesnachrichten immer sehr aufgebaut.

Deutscher Reichstag.

134. Sitzung vom 24. Januar 1900.

Am Bundesratssitz: Freh. v. Tölsmann.

Die zweite Etatsberatung wird beim Etat des „Reichshaushalts“ fortgesetzt.

Beim Titel „Staatsrenten“ befaßt sich Abg. Zude (B. u. L.) über die Berechtigung des Brantromms und zu formale Handhabung des Brantrommsvertrages. Der Titel wird beantragt, ebenso beibehalten der Rest des Etats.

Gen. v. Heintze meldet, er habe den Etat der „Reichsrenten“ und den Etat für den „Reichsmittelhof“ besprochen.

Derzeit wird die Beratung der Anträge Wagner und Gen. (Bsp.) und Krennmann (Bsp.) auf baldige Verlegung eines Reichsbudgetgesetzes fortgesetzt.

In Verbindung damit liegt die Beratung des Antrags v. Zude (Bsp.) auf Verlegung weiterer Schatzverrechnungen für Jubiläumswörter.

Abg. Thiele (Bsp.): Durch Erlass eines Reichsbudgetgesetzes wird vollständig den Budgetverweigerern eine etwas größere Luft angesetzt, aber dadurch wird der Budget noch nicht unrentabel werden. Nach dem Berichte der Reichsfiskus-Kontrollanten vom 1897 sind an Wäldern etwa 3 Millionen Mark gepachtet worden und ist dabei ein Reinertrag von 1 400 000 M. übrig geblieben. 1898 überstieg der Reinertrag sogar 2 Millionen. Da ist es doch nicht zweifelhaft, daß die Wälder aufgegeben werden und für eine sorgfältige Injektion mehr ausgegeben wird. Die Wälder sind im Gebiet Halle um ungefähr 2 Proz. gestiegen von 1897-98. Dafür haben sich aber die Reichseinkünften um 6 Proz. verringert. Die Verringerung der Einnahmen der Arbeiter geht aus aus folgendem hervor: 1888 betrug die Förderung im mitteldeutschen Braunkohlenrevier pro Kopf an Werth 1270 M., im Jahre 1898 1708 M. Von den 435 M. Verringerung ist von Arbeitern aber nur ein geringer Theil als Lohn-erhöhung ausgefallen. Dabei sind gerade im mitteldeutschen Braunkohlenrevier die Gehaltsverhältnisse außerordentlich ungünstig. Die Verhältnisse in den anderen Kohlenfeldern, denen Dr. Krenn ein so hohes Lob zuerkennen hat, sind geradezu traurig. Die Arbeit ist überaus anstrengend und dabei wird hart der Lohn nur einmal monatlich gezahlt und zwar überhaupt am 15. für den vergangenen Monat, wobei die Löhne der Wälder für die 14 Tage nach dem Untereinkommen zu zahlen. Die Auszahlung der Löhne ist bis dort geradezu staublos.

Verwandten reifen sollte, jedoch ohne alle Beamtung...

Hamburg, 24. Januar. Der Dampfer 'Patricia' vor dem Seerent...

Aus den Vereinen. Vereinskalender. Bant-Wilhelmschafen...

Neuere Nachrichten. Berlin, 25. Jan. Die heutige Generalversammlung...

Sechshende, 25. Januar. Eine neue Art der Politisch-Erklärung...

Am Unterjunge des Dampfers 'Deligoland'. Auf dem hier...

Vermishtes. Eine ganze Familie ertrunken. Der Gemeindevorstand...

Dresden, 25. Jan. Die Mutter der Kaiserin, Herzogin von Schleswig-Holstein...

Bekanntmachung. Die Stelle eines Gemeindevorstehers für die hiesige Gemeinde...

Antimes von Kopenhagen. Auf Kiel mit und aufgegeben: Ueber den famosen früheren Werftarbeiter...

Ein Bureaukratensklüßlein hat sich das Nürnbergertamt geleistet. Ein Arbeiter in...

Shanghai, 25. Jan. Die 'Nord-China Daily News' melden: Durch ein letztes Nacht...

Theater-Variété Adler. (Inhaber: G. Kathmann.) Sonnabend den 27. Januar, Abends 6 Uhr: Anfang der Abendvorstellung. !!! Großer Familien-Elite-Abend !!!

Verkauf. Am Montag, 29. Januar u. Dienstag, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr...

Britetts-Verkauf. Am Sonnabend Morgen von 8 bis 12 Uhr in Ww. Aefees Schuppen...

Prima magnum bonum und Fabersche Kartoffeln empfiehlt C. Schmidt, Bant.

Jeden Freitag: Frische Grütz- und Semmel-Blutwurst. Wackelapp gratis. Pinfel u. Bregenwurst...

Achtung! Halten unser Lager in: Fahrräder von 40 Mk. an, Nähmaschinen von 25 Mk. an...

Karl & Ernst Jordan Tonndelch 6.

Zu vermieten. Zum 1. Mai oder früher eine dreiräumige Oberräumung.

Logis für einen jungen Mann. Zu erfragen bei Tasse im Geschäft, Marktstraße 29 b.

Waarenhaus B. S. Bührmann. Meiner verehrten Kundschaft zur gefl. Nachricht, daß während des Umbaus der hinteren Räumen unbehindert fortgeführt wird.

Umstände halber billig eine schöne Ziege zu verkaufen. Schillerstr. 2.

Zu verkaufen. Billig eine Ziege, sowie ein Ferkelbund.

Zu vermieten. Eine vierstündige Wohnung auf gleich oder später.

Zu vermieten. Zum 1. April eine dreiräumige und zum 1. Mai eine vierstündige Untermwohnung.

Billig zu verkaufen. Ein zweirädriger Handwagen, eine Kinderbettstelle...

Gutes Logis. Tonndelch, Friederichstr. 22, 2 Tr. l.

Die noch vorhandenen Maskeraden-Sachen verkaufe unter Einkaufspreis. H. Hitzegrad Nachf. Bant, Am Markt.

Empfehle in großer Auswahl: Handschuhe, Bänder, Spitzen, Schleifen, Hüfchen, Schlipse, Herren- u. Damen-Wäsche bei billigster Preisstellung.

Zu vermieten ein möbl. Zimmer an einen unabhängigen jungen Mann. Neue Wilhelmsstr. St. 29, 2. Et. Gefucht zu Ostern oder Mai ein Lehrling für meine Bäckerei.

S. Janover, Marktstraße 29.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich einen großen

Inventur-Ausverkauf.

Auf meine schon bekannt billigen Preise gewähre ich noch eine bedeutende Preisermäßigung. Es überzeuge sich ein Jeder. Beachten Sie gest. die Schaufenster.



Der Arbeiter-Turnverein „Frohinn“ zu Neubremen

feiert im Vereinslokale des Herrn Joh. Zaake (Germania-Halle)
am Freitag den 9. Februar 1900 ein

Grosses Narren- und Stappensest.

Großartige Aufführungen und
Ueberraschungen wechseln mit einander ab.
Freunde und Gönner des Vereins werden hierdurch freundl. eingeladen.

Karten im Vorverkauf 75 Pf. sind zu haben bei den Herren
Zaake, Germania-Halle, Barbier Bauer, Neue Wilhelmsh. Straße,
und bei sämtlichen Mitgliedern. An der Kasse 1 Mk.
Damen Entree frei. Stappen sind Abends an der Kasse
zu haben. — Anfang 8 1/2 Uhr Abends — Ende, wenn's alle ist.

Das Festkomitee.

Kaufhaus J. Margoniner & Co., 34 Marktstraße 34.

Ball

- Handschuhe**
Paar 19, 34, 48, 67, 115, 145 Pf.
- Strümpfe**
Paar 14, 28, 42 Pfennig.
- Tücher**
St. 38, 95, 125, 195, 285, 365 Pf.
- Fächer**
Stück 95, 158, 225, 265, 345 Pf.
- Blumen**
in großer Auswahl enorm billig.

S. Schimilowik,

Neue Strasse 8.

Im Ausverkauf wegen Abbruch des Hauses:

- Ein Posten weiß gestreiften Satin für Bettbezüge
Meter 30 Pf.
- Ein Posten gebülmten Bettmatt in prachtvollen
Mustern, bedeutend unter Preis.
- Ein Posten Bettinletts in allen Breiten, damen-
dicke Sorten, 38, 47, 62 Pf.
- Ein Posten Handtücher, Tischtücher, zu ganz be-
deutend herabgesetzten Preisen.
- Ein Posten Gardinen, nur bessere Sorten, um
10 bis 15 Prozent billiger.
- Ein Posten Arminster-Teppiche, je nach Größe,
um ca. 1 bis 5 Mark pro Stück
billiger wie früher.

Besonders günstige Gelegenheit,
Ausstattungsartikel
zu wirklich billigen Preisen zu erstehen.

Räumungs-Ausverkauf!

Sonnabend, Sonntag, Montag

und folgende Tage sollen unsere kolossalen Läger

feiner Herren- u. Damen-Konfektion
ganz geräumt werden.

- Grosse Posten feiner Herren-Paletots 5-10 Mk. unter Preis.
- Grosse Posten eleg. Herren-Anzüge 5 bis 10 Mk. unter Preis.
- Elegante Damen-Jacketts 5 bis 10 Mk. unter Preis.
- Abendmäntel, Radmäntel, Kragen 5 bis 10 Mk. unter Preis.
- Knaben-Mäntel und Anzüge, Mädchen-Mäntel und Jacketts

für die Hälfte.

Wegen Mangel an Lagerplatz müssen wir die Sachen los sein und
thun deshalb unser Möglichstes.

Gebrüder Hinrichs

Gökerstrasse, am Park.

Kinder-Wäsche

wird wegen Aufgabe des Artikels
spottbillig ausverkauft.

Heinrich Renken,

74 Roonstrasse 74.

Gemeins. Ortskrankenkasse der vereinigten Gewerke.

Hebung der Beiträge:

Sonnabend den 27. Januar im Kassen-
lokal (J. Roden, Moonstr., Wilhelmsh.
haven) und Mittwochs den 31. Januar
in der früher hiesigen Filiale (Vopier-
maarengelhalt Drotum) in Bant.

Gesangverein „Vorwärts“.

Die Gesangstunde findet Umhänge
halber heute Freitag den 26. Jan.
statt.
Der Vorstand.

Metallarbeiter-Verband (Sektion der Werftarbeiter).

Die am Sonnabend den 27. Januar
angeordnete Versammlung findet Umhänge
halber am **Sonnabend, 10. Febr.**
statt.
Der Vorstand.

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Sonntag den 28. Januar:

Morgens 7 1/2 Uhr:

Uebung I. v. A.
Die Zugführer.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster
Zuflucht bei der Beerdigung meiner
lieben Frau, unserer lieben Mutter,
Schwieger, Groß- und Urgroßmutter,
insbesondere den lieben Nachbarn, die
uns in schwerer Zeit so treu zur Seite
standen, sowie allen denen, die ihr das
Beste zur letzten Ruhestätte gaben, sagen
wir auf diesem Wege unseren herzlichsten
Dank.

Brepen, 26. Januar 1900.

Echte Gedes nicht Angehörigen.

Gleis eine Seilage.

Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 22.

Bam., Sonnabend den 27. Januar 1900.

14. Jahrgang.

Das neue bürgerliche Recht. VI. Familienrecht.

(1. Fortsetzung.)

Die Ehe ist nichtig in folgenden Fällen:
1) wenn bei der Eheschließung die vorgeschriebenen Formen nicht beobachtet worden sind;
2) wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung geschäftsunfähig war oder sich im Zustande der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Willensfreiheit befand. Doch ist die Ehe dann als von Anfang an gültig anzusehen, wenn der Ehegatte sie nach dem Weggange der Geschäftsunfähigkeit, der Bewusstlosigkeit oder der Störung der Willensfreiheit bekräftigt, bevor sie für nichtig erklärt worden ist;
3) wenn einer der Ehegatten zur Zeit der Eheschließung mit einem Dritten in einer gültigen Ehe lebte;

4) wenn sie den gegebenen Eheverboten zuwider geschlossen worden ist.

Eine Ehe kann in einer Reihe von Fällen von dem einen oder anderen Ehegatten angefochten werden, so besonders:

wenn der Ehegatte nicht gewußt hat, daß es sich um eine Eheschließung handele, oder dies zwar gewußt hat, aber eine Erklärung, die Ehe eingehen zu wollen, nicht hat abgeben wollen; wenn der Ehegatte sich in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönliche Eigenschaften desselben geirrt hat, die ihn „bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würde“;

wenn der Ehegatte zur Eingehung der Ehe durch arglistige Täuschung bestimmt worden ist, es sei denn, daß es sich um Täuschung über Vermögensverhältnisse handelt, wegen welcher die Anfechtung nicht stattfindet;

wenn der Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist. Die Anfechtung kann nur binnen 6 Monaten erfolgen.

Die Wiederverheiratung im Falle der Todeserklärung regelt sich nach folgenden Bestimmungen: Geht ein Ehegatte, nachdem der andere Ehegatte für tot erklärt worden ist, eine neue Ehe ein, so ist diese neue Ehe nicht deshalb nichtig, wenn sich erweisen sollte, daß der für tot erklärte Ehegatte noch lebt, es sei denn, daß beiden Ehegattenden diese Tatsache bekannt war. Die Schließung der neuen Ehe ist gleichbedeutend mit Aufhebung der früheren.

In den Vermögens, die Bestimmungen über die Ehe dem Geiste des Fortschritts entgegenzusetzen, sind die reaktionären Parteien des Reichstages am erfolgreichsten gewesen bei Festlegung der Gründe zur Ehescheidung.

Es haben dem Grundgedanken gegeben, daß die Ehescheidung nur dann erfolgen soll, wenn schweres Verbrechen eines Ehegatten vorliegt. Als solche Verbrechen sind anzusehen: Ehebruch, widernatürliche Unzucht, Bigamie. Das Recht zur Ehescheidung ist ausgeschlossen, wenn der eine Ehegatte solcher Verbrechen sich andern zugemittelt oder daran teilgenommen hat.

Ein Ehescheidungsgrund ist ferner, wenn ein Ehegatte dem andern nach dem Leben trachtet. Da wird man selbstverständlich gelassen lassen

müssen, es genüge, daß aus dem Verhalten des Ehegatten auf solch eine Absicht, den andern zu töten, geschlossen werden kann, wie andererseits nicht jede in der Erregung ausgesprochene Drohung genügt.

Auch wegen bösslichen Verlassens ist die Ehescheidung zulässig, aber nur dann, wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in bösslicher Absicht dem Urtheil nicht Folge geleistet hat. Danach muß einer Ehescheidungsfrage wegen bösslichen Verlassens eine Klage auf Herstellung der häuslichen Gemeinschaft voranzugehen.

Wegen Willensfreiheit kann die Ehe nur dann geschieden werden, wenn die Willensfreiheit eines Ehegatten seit mindestens drei Jahren während der Ehe bestanden hat, oder wenn dieselbe einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, oder daß jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist. Weiter giebt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1568 die allgemeine Bestimmung, daß ein Ehegatte auf Ehescheidung klagen kann, wenn der andere Gatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch drohendes und unünftliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verursacht hat, daß der Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung. Dies ist dem freien Ermessen des Richters in Rücksicht auf die soziale Stellung und den Bildungsstand der Parteien ein weites Spielraum gegeben. Wenn ein solcher Fall vorliegt, so ist nach § 620 der neuen Zivilprozeßordnung die Aussetzung des Verfahrens über die Ehescheidungsklage von Amts wegen anzuordnen, sobald die Aussicht auf Ausböhnung der Parteien nicht ausgeschlossen erscheint.

Eine Ehescheidung auf Grund gegenseitiger Uebereinstimmung oder wegen unidirektionaler Abweigung kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Das Recht auf Ehescheidung erlischt durch Verzeihung und durch Verjährung. Man wird mit der Erwägung zu rechnen haben, daß die Verzeihung keine ausdrückliche, in bestimmter Form erklärte zu sein braucht, vielmehr aus den verschiedensten Umständen geschlossen werden kann. Die Verjährung tritt ein, wenn die Ehescheidungsklage (außer im Falle des sich um Willensfreiheit handelt) nicht binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben wird, in dem der Ehegatte von dem Ehescheidungsgrund Kenntnis erlangt. Sind seit dem Eintritte des Ehescheidungsgrundes zehn Jahre verlossen, so ist Klage ausgeschlossen. Der Klage muß ein Säbnertermin vorangehen und steht die Ladung zu diesem Termin der Erhebung der Klage gleich. (§§ 1570 und 1571.)

Parlamentsnachrichten.

Die Verleumdungsklage Lütgenaus gegen Generalen Anton Ardenstedt fand am 22. Januar Vormittag zur Verhandlung vor dem Dortmund'schen Schöffengericht. Die Verhandlung konnte nicht stattfinden, da Herr Lütgenau den erforderlichen

Vorbehalt für die Ladung der von ihm vorgeschlagenen Jurgen nicht geleistet hatte. Rechtsanwältin Wollach gab dem Gericht zu bedenken, ob die Rollenfrage nicht umgangen werden könne. Der Herr Lütgenau habe einen kriminalistischen Beigeichtsmann und er stelle es dem Gericht anheim, die Akten der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit von dieser Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde. Lütgenau habe Unterfchlagungen begangen. Lütgenau war von diesen Worten tief betroffen. Er sagte sich aber bald und erklärte, man entstelle einen ganz harmlosen Verfall. Der Vorsitzende verzog die Verhandlung auf Montag den 2. April, 12 Uhr Mittags.

„Höchst wahrscheinlich“ großer Unfug. Zwei Parteigenossen in Freiburg in Sachen wurden vom Schöffengericht zu je acht Tagen Haft verurteilt, weil sie den Agitationskalender auf dem Lande verteilt hätten. Jemand welche „Belästigung“ wurde nicht nachgewiesen, das Urtheil begnügt sich mit der Behauptung, daß „höchst wahrscheinlich“ Leser des Kalenders den Irrelehren zugänglich gemacht“ worden seien. Was müßte diesen „höchst wahrscheinlich“ Irrelehren in Sachen erst passieren, wenn sie der „Irrelehre“ nun gar überführt wären.

Wegen Reichsanwalt-Verleumdung, Verleumdung des Staatssekretärs Polodomsky und der Beamten des Reichsamtes des Innern hatte sich kürzlich der verantwortliche Redakteur der „Schlesw.-Holst. Volksztg.“, Genosse Korn, vor der Strafammer in Kiel zu verantworten. Die Verleumdungen sollten enthalten sein in zwei Artikeln der „Volkszeitung“ vom Juni 1899: „Wie die Regierung das Justizhausgesetz begründet“, und vom Oktober 1899: „Der Kampf gegen die Justizhausvorlage“. Die mehr denn vierstündige Verhandlung gestaltete sich zu einer eingehenden Kritik des verurteilten Gesetzesentwurfs und der famosen Denkschrift seitens des Angeklagten und des Verteidigers, um die Wahrheit der Behauptungen der beiden Artikel zu erbringen und die Schärfe der Aussetzungen als berechtigt zu erweisen. Sie stellen den eventuellen Beweisanspruch, die Professoren Tönnies oder Schmöller oder Wagner über die Richtigkeit der statistischen Angaben der Denkschrift zu übernehmen. Das Gericht setzte die Urtheilsverlesung bis zum 30. Januar aus.

Vermischtes.

Zur Eiderfelder Militärbefreiungs-Angelegenheit wird der „Volksztg.“ aus Solingen mitgeteilt: In der bekannten Militärbefreiungs-Angelegenheit sind am Dienstag wieder Verhandlungen vorgenommen worden. Es handelt sich fast ausnahmslos um Söhne wohlhabender Familien, die bei der einjährig-freiwilligen Prüfung durchfielen und aus Scheu vor dem Dienst als Freiwilliger sich gegen hohe Summen Willen zur Erzeugung eines temporären Lebens für die Zeit der Wählerung verschafften. Die Militärbehörde wehrt die Wählerungsbekunden auf viele Jahre zurück zur Entdeckung Schuldiger, so das zahlreiche Befreiungen noch bevorstehen. Wegen die erste Serie der Befreiten wird im Februar vor der Eiderfelder Strafammer die Verhandlung stattfinden.

Litterarisches.

Vom „Zimplicissimus“ ist die Nummer 14 erschienen, welche wieder eine Anzahl höchst interessante Zeichnungen nach dem üblichen Zeit von Kerstin's Hammer und trefflicher Gattin bringt.

Der Major sog eine Weile den wohlthuenden Geruch des Zigarren dampfes ein, und begann dann auf's Neue: „Ich weiß nicht, was Ihnen Hugo über seine augenblicklichen Verhältnisse mitgeteilt hat.“

„Wir garnirirt, mit garnirirt“, fiel Köpffe ihm ins Wort. „Das hat er alles mit meiner Frau abgemacht.“

„So, dann bin ich überzeugt, daß er nichts verheimlicht hat... So weit ich ihn kenne.“

„Gott demahre, ist ihm nicht eingefallen! Was will denn das überhaupt heißen — dreißigtausend Mark Schulden bei einem so jungen Manne. Vapperei! Die zu verdienen, ist schon 'ne andere Sache. Aber das kommt manchmal mit den Jahren.“

Er hielt die Zigarre fest zwischen den Zähnen, streckte die Beine von sich und verlenkte die Hände in die Hosentaschen. Das geschah weniger absichtlich, als aus seiner unaufrichtigen Gewohnheit, gegen die er sich nicht zu wehren vermochte. Der Major suchte leicht zusammen und wurde noch röther, als er von Natur aus bereits war. Durch dieses direkten Hinweis auf die Schulden seines Sohnes, fühlte er sich beschämt, überhaupt verlegt durch das ganze Gebahren Köpffes, das noch zweifeltlos ließ, ob es eine spöttliche Herausforderung bedeuten solle, oder angeborene Tallosigkeit sei. „Ein richtiger Bauer in seinem Benehmen“, dachte er bei sich, und das erwiderte die energische Abweisung, die er gebrauchen wollte, im Reine. Ruhig und gemessen fuhr er mit seiner tiefen Stimme, der man noch die früheren Kommandos anzuuhören glaubte, fort.

(Fortsetzung folgt.)

Der Millionenbauer.

Sozialer Roman von Max Reger.

(22. Fortsetzung.)

(Kontakts verboten.)

Köpffe hatte sich zuerst vorgenommen, bei diesem weittragenden Ereignis ohne Aufregung zu bleiben, nun machte aber die militärische Erscheinung, die feinen feierlichen Schritte über den Kies daher kam, doch einen gewissen Eindruck auf ihn, und so eilte er in das Nebenzimmer, um das Hausjackett mit dem schwarzen Rock zu vertauschen.

Unten war der Major bereits von Frau Köpffe und Marie empfangen worden. Er hielt sich aber nicht lange auf, sondern ließ sich durch Theodor die Treppe hinauf gleiten, nachdem er mit der reservierten Höflichkeit eines Mannes, der mit den Hausheeren zu sprechen wünscht und nicht die Frau, den Beginn der überflüssigen Auseinandersetzungen Domicils freundlich, aber bestimmt zurückgewiesen hatte. An den wenigen Tagen im Jahre, wo er sich genötigt sah, die ihn mit der Zeit etwas eng gewordene Uniform anzuziehen, fühlte er sich vom Scheitel bis zur Sohle als der Abkömmling eines der ältesten Adelsgeschlechter, das bereits im elften Jahrhundert den goldenen Stier auf schwarzem Grunde als Stammesabzeichen unter der Ritterkluft hatte leuchten lassen, und als ehemaliger Bataillons-Chef, der in dreizehn Schlachten gestanden und mit Ehren seinen Abschied genommen hatte.

„Ich habe wohl das Vergnügen, Herrn Köpffe...“ Freiherr von Bedenken“, hießte er sich dann mit einer leichten Verbeugung vor, ohne seine erste Miene zu verändern.

„Sehr willkommen, Herr Major. Freut mich, Sie kennen zu lernen“, fiel ihm Köpffe

sofort ins Wort und streckte ihm wie einem alten Bekannten die Rechte entgegen. Der Major aber, der noch immer den Helm in der Hand, steif und würdevoll an der Thür stand, zeigte sich anfänglich nicht geneigt, die feine Ansticht nach jugendliche Art der Begrüßung zu erwidern. Erst als der Arm sich durchaus nicht senken wollte, ließ er mit dem Ausdruck unerwarteter Herablassung die Herablassung die Spitzen zweier Finger in die dargelegte Handfläche sinken.

„Bitte, machen Sie es sich bequem, Herr Major. Legen Sie ab.“ Während er ihm behilflich war, den Mantel abzunehmen, und ihm einen Sessel entgegen rollte, richtete er seinen Blick immer aufs Neue auf den zukünftigen Verwandten. Es waren nicht die zahlreichen Orden, die jetzt so aufmerksam feststellten, selbst nicht das eiserne Kreuz, das ihm gleich beim Eintritte des Freiherrn so großen Respekt eingebracht hatte, sondern das Gesicht des Majors, das ihm außerordentlich bekannt vorkam, ohne daß er sich im Augenblick entsinnen konnte, wo er es schon gesehen habe. Er hätte werten mögen, dem Baron bereits begegnet zu sein, ja selbst mit ihm schon gesprochen zu haben. Und auch Gedanken war nicht allüberflüssig und von denselben Gefühlen geleitet. Da aber Beide ihrer Sache nicht ganz gewiß waren, so fanden sie keine Veranlassung, darüber ein Wort zu verlieren, konnten aber den Gedanken an ein bereits stattgehabendes Zusammenreffen nicht los werden. Der Major fühlte sich dadurch sehr geneigt, denn in derartigen ungewissen Situationen pflegte er sehr hart an die Doppelfassung, die er im Leben einnahm, zu denken. Aber in seiner Uniform fühlte er sich heute gegen alle Mißdeutungen gemoppnet.

Es wurde ihm schwer die rechte Zigarre, die

ihm Köpffe anbot, mit höflichem Danke abzulehnen, um so mehr, als der Millionenbauer sich ungenirt eine anzündete, den blauen Rauch in großen Wolken ins Zimmer blies und abwechselnd die Paranna der Kafe zuführte, als wolle er sich als Kenner dieses theuren Raumes aufspielen. Gedankentüchtete ihn im Innern außerordentlich um diesen Gemüß, ärgerte sich auch schließlich, das harmlose Anerbieten abgelehnt zu haben, blieb aber seinen Vorbehalt, jede intimere Annäherung vorläufig abzulehnen, getreu.

„Mein Sohn hat die Absicht, morgen um die Hand Ihres ältesten Fräulein Tochter anzuhalten“, begann er, als sie sich gegenüber saßen. Und als Köpffe mit einem kaum merklichen verstimmtigen Lächeln nickte, fuhr er fort: „Er hat mich gebeten, den Fürsprecher bei Ihnen zu machen. Und ich unterziehe mich dieser Bitte um so lieber, als mir Gelegenheit dadurch geboten wird, Ihnen von vornherein meine Stellung zu dieser Heirat zu präzisieren. Ich mißbillige nämlich diese Eheschließung... Bitte, bitte — erlauben Sie“, fiel er schnell mit einer beruhigenden Handbewegung ein, als Köpffe erhaucht aufblühte und ein gedehntes „So — einmarm.“ „Nur keine ablehne Deutung! Ich mißbillige nicht die Wahl meines Sohnes an und für sich — bei Liebe nicht! Die glänzenden Eigenschaften Ihrer Tochter mögen diese Wahl erklärlich machen...“ Sondern vielmehr die Tatsache, daß bei dieser Heirat das Geld eine so große Rolle spielt.“

Diesmal betrachtete ihn Köpffe mit einem sehr mißtrauischen Blick, sagte aber nichts, sondern postete ruhig weiter, in der Erwartung bald hinter der Verteilung dieses ordensabhängigen Herrn zu kommen.

Wulf & Francksen  Ausstellung fert. Betten.	Einschlagige Betten Nr. 8 aus grau-rot gestreiftem Atlas mit 14 Pfund Federn	Einschlagige Betten Nr. 10 aus rot-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlagige Betten Nr. 10b aus rot-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn	Einschlagige Betten Nr. 11 aus rotem oder rot-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbboonen.	Einschlagige Betten Nr. 12 Oberbett aus rotem Daunen- faser, Unterbett aus rot. Atlas mit 16 Pfd. Daunen u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 1 Kissen 2,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Kissen 9,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,—
	Wfl. 14,50 Zweifagig Wfl. 20,50	Wfl. 27,50 Zweifagig Wfl. 31,—	Wfl. 36,— Zweifagig Wfl. 40,50	Wfl. 45,— Zweifagig Wfl. 50,50	Wfl. 54,50 Zweifagig Wfl. 61,—
	Billigere Preisen in jeder Preislage.				
	Der Arbeiter S. M. Ollers hier selbst beabsichtigt, Krankheit halber das ihm gehorige, hier am Muhlen- wege belegene				

Immobil-Verkauf.
 Der Arbeiter S. M. Ollers
 hier selbst beabsichtigt, Krankheit halber
 das ihm gehorige, hier am Muhlen-
 wege belegene

Immobil
 bestehend aus dem zu sechs
 Wohnungen eingerichteten
 Hauptgebude nebst Stall
 sowie 7 a 46 qm Garten-
 Grunden,
 zum Antritt auf den 1. Mai d. Jahres
 zu verkaufen.

Verkaufstermin habe ich angelegt auf
Donnerstag, 1. Febr. d. J.,
 Abends 7 Uhr,

im **Sadewasserschen** Wafthause hier.
 Kaufsinteressenten mogen sich darauf aus-
 merksam, da der Verkauf nur eine geringe
 Anzahlung moglich und da eine groere
 unabhangbare erste kassantente Hypothek
 vorhanden ist, hier demnach zum Erwerb
 eines Hauses die bestmoglich gunstigsten Ver-
 haltnisse vorliegen.
 Derselbe, den 24. Januar 1900.

S. P. Harms,
 Makler.

Immobil-Verkauf.
 Zum Verkauf folgender dem Schu-
 macher **Joh. O. Hemmen** bei Heid-
 muhle gehoriger

Immobilien

- eines bei Heidmuhle an der
 Schauffee nach Schorrens be-
 legenen Wohnhauses mit einem
 Theile des dazu gehorigen
 Grundstuckes zur Groe von
 pl. m. 25 a 50 qm,
- eines daselbst belegenen, als
 Bauplatz geeigneten Grund-
 stuckes von ca. 17 a,

in nochmaliger Termin auf
Montag den 29. d. Mts.,
 Abends 7 1/2 Uhr,

in **Warstjens** Wirtshause zu Heid-
 muhle angelegt.

Kaufsinteressenten werden dazu eingeladen
 mit dem Bemerkten, da alle oben bei
 irgend hingehorigen Objekten der Zu-
 schlag erfolgen wird.

Die Immobilien konnen sowohl einzeln
 als auch zusammen verkauft werden.
 Das erst nur einigen Jahren neuverbaute
 Haus befindet sich in einem sehr guten
 Zustande; die Lage der Grundstucke ist
 besonders gunstig und darf deren An-
 kauf mit Recht empfohlen werden.
 Jever, den 20. Januar 1900.

H. Siemens,
 Wohnungsbau.

30 bis 40 Stuck
 **Schweine**

besten Rasse habe billig zu verkaufen,
 auch auf Zahlungsfrist.

F. Wilken, Bant,
 Wargeseidenstr. 1.

Wohnungs-Anzeige.
 Wache hiermit die hoffl. Mitteilung,
 da ich meine Wohnung von Neue
 Wilhelmshafen, Strae 64 nach dem Hause
 des Herrn **W. Herrscher,** Restaurant,
 beim Bantier Bahnhof, verlegt habe.
Frau Hullenkremer,
 Gebornne.

Am Geburtstage

S. Maj. des Kaisers fallt die Abendprekstante aus.
Der Aerztereverein.

Sonnabend den 27. Januar,
 Abends 8 1/2 Uhr:

Deffentliche Burger-Versammlung
 im Lokale des Herrn **Joh. Saake,**
 Germania-Halle, Neubremen.

Tagesordnung: 1. Beschlufassung ber den von der Kom-
 mission ausgearbeiteten neuen Mietvertrag. 2. Verschiedenes
 Um recht zahlreichen Besuch auch dieser Versammlung bittet
Der Einberufer.

Brennholz-Verkauf.

Am Sonnabend den 27. ds. Mts., Vor-
 mittags 9 Uhr Anfang, werde ich bei meinem
 Hause, Annenstrae 2, eine groe Parthie Brenn-
 holz gegen Baarzahlung verkaufen.

G. Grashorn, Bant.

Friedrichs-Hof.
 Konzert u. Variete-Theater.
Nur Kunstler ersten Ranges.
 Konzert der Pianoforte.
 Programmwechsel am 1. und 16. jeden Mts.
 Eintritt 30 Pf.
 Kassenoffnung Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 9 1/2 Uhr.
 Die Direktion.

Vorschriftsmaige Brandhaken
 halt bis zum 1. Februar auf Lager
J. Renemann, Eisenhandlung,
 Marktstrae 23.

Bauplatze
 in allen Preislagen sind unter
 meiner Nachweisung zu verkaufen.

Baugelder
 kann ich bis zur Halfte des Ge-
 sammtwerthes (Haus u. Platz)
 dabei in Aussicht stellen.

Mandatar Schwitters,
 Bant.

Gesucht
 auf dauernde Arbeit ein solider, in allen
 Theilen erfahrener **Schuhmacher-
 Geselle.**

Jever. **Herrn Wolf.**

Gesucht
 auf Oken oder Plat ein **Stellmacher-
 Lehrling.**

Ein Knabe
 der Luth hat, die Tischerei grundlich zu
 erlernen, kann zu Oken bei mir in die
 Lehre treten.

H. Westphal, Bant, Thelentstr. 10.

„Zitello“

das Beste
 was bis jetzt in Margarine
 geliefert ist, per Pfd. zu 70 Pf.
 empfiehlt

Ernst Jos. Herbermann
 Tonndeich.

**Eiserne
 Bettstellen**
 mit Bandessensboden
 Stuck Wfl. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,
 mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
 Stuck Wfl. 8,50, 10,50, 13,50,
 15,50, 18,—

Eiserne Kinderbettstellen
 Groe 60/130
 Wfl. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—
 Groe 70/150
 Wfl. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—

Matratzen
 sind stets in allen Groen am Lager.

Wulf & Francksen.

**Empfehle in groer
 Auswahl:**

- Korsetto von 60 Pf. bis 4,50 Wfl.
- Damen-Strumpfe von 50 Pf. an.
- Herrn-Hosen von 15 bis 120 Pf.
- Kinder-Strumpfe in allen Preislagen
- Handschuhe, Stoff u. Glanze billig
- Hosentrager, Herren-Wasche,
 Kravatten u. f. w.

G. Muller,
 Marktstrae 33, Ecke Muhlenstr.

Westfal. Blockwurst,

- etwas grau . . . Pfd. 0,85 Wfl.
 - Westf. Blockwurst " 1,00 "
 - do. Cervelatwurst " 1,00 "
 - do. Schinkenwurst " 1,20 "
- Feinsten gedampften westfalischen
 Kollschinken . . . Pfd. 1,00 Wfl.
 Hochfeine getrocknete ammerlaud.
 Kochmettwurst Pfd. 0,70 Wfl.
 empfiehlt

Ernst Jos. Herbermann
 Tonndeich.

Die apartesten Muster
 und solidesten Qualitaten in

Gardinen

finden Sie bei
Wulf & Francksen.

NB. Einen groen Vorrath
Gardinen-Reste

geben wir auserordentlich billig ab.

**Die festesten, kernigsten und
 haltbarsten**

Sohlen
 sowie schonen **Sohleder-Abfall**
 erhalt man zu billigen Preisen in der
Lederhandlung von C. Ocker
 Neuhappent, am Markt, Knechtstr. 6.

Gemeins. Ortskrankenkasse

der Maurer und Steinhaer
Wilhelmshafen.

Fur das Jahr 1900 sind nachstehende
 Herren als Kassenreuge zugewahlt:

- Dr. med. **Amoy,** Wahlstr. 24a.
- " **Meier,** R. Wahlstr. 64.
- " **Frendenlein,** Neumde.
- " **Manhenc,** Dismarck-
 strae 18b.

Zur Erhaltungszwecke kufen die Kassen-
 mitglieder (in der bisherigen Weise)
 sich nur an einen der genannten Herren
 wendend.
Der Vorstand.

Panorama.
 Guckerstrae 15, 1 Er.

Diese Woche ausgelegt:
**Kostinteressant! Reise Wies-
 baden, Heidelberg, Baden,
 Konstanz.**

Entree 30 Pfg. — Kinder 20 Pfg.
 5 Personen 1 Wfl.
 ———— Besondere Ermaigung. ————
 Geoffnet von 10—12 Uhr Vor-
 mittags, von 2—10 Uhr Abends.

„Zum Nordpol“
 Freitag Abend u. s. Uhr an:

Grosser Wett-Skat
 mosu freundlich einladet **Fischge.**

Elisenbad
 Kieler Strae 71.

Es werden verabreicht: Reinigungs-
 bader 1. und 2. Klasse. Sitz- u. Dampf-
 bader. Kassen- Sitz- und Liege-Dampf-
 bader. Waschen und Heilgymnastik in
 und auer der Anstalt, und alle arz-
 tlichen Behandlungen werden fur Damen
 und Herren auf das Geissenhafteste
 ausgefuhrt. Auch sind wir im Besitze
 eines Dampfapparats, womit man in
 jedem Krankenzimmer Dampf- u. Heil-
 luftbader geben kann.

Ch. Steinweg, Elise Steinweg,
 Masfear. Masfear.
 Wertlich gepflegt.

Fur Zahnleidende
 bin ich an Wochentagen Nachm.
 von 1—8 Uhr, an Sonntagen
 Vorm. v. 9—12 Uhr zu sprechen.

A. Brudenberg,
 Marktstrae 30.

Die Lederhandlung
 von

B. F. Schmidt,
 33 Marktstrasse 33

empfehlst **Sohlen-Ausschnitt**
 vom leichtesten sowohl, wie vom
 starksten Sohlleder, sowie
 sammtl. **Schuhmacher-Artikel**
 zu den billigsten Preisen.
L. Bruns, Berl. Gaterstr. 26.

fl. selbstaungebratenes

Blumen-Schmalz,
 6 Pfund fur 3 Mark
 empfiehlt

S. Vohs, Ullmenstrae 10.

Verantwortlicher Redakteur: S. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.